

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 83 (1991)

Heft: 6

Artikel: Im Gespräch mit Fritz Leuthy : ist ein Recht auf Arbeit für alle einem GME nicht klar vorzuziehen?

Autor: Leuthy, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

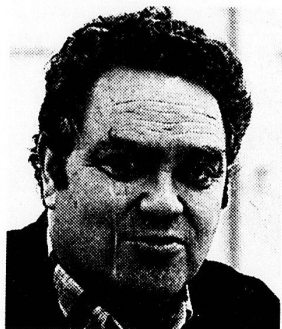
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist ein Recht auf Arbeit für alle einem GME nicht klar vorzuziehen?



Fritz Leuthy, Sozialversicherungsexperte und für die Sozialpolitik zuständiger SGB-Sekretär, macht kein Hehl daraus, dass er GME-Modellen skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Die Gewerkschaftliche Rundschau (GR) wollte von ihm wissen, was denn der Grund dieser Skepsis sei.

GR: Fritz Leuthy, sowohl im Ausland wie auch bei uns werden zurzeit Modelle eines «Garantierten Mindesteinkommens» (GME) diskutiert. Hat sich der SGB dieser Frage auch schon angenommen?

FL: Bis jetzt hat sich kein offizielles SGB-Organ damit beschäftigt. Wir werden das aber nunmehr nachholen müssen, da im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines neuen Arbeitsprogramms entsprechende Anträge gestellt werden. Dagegen hat der Kongress des SGB 1990 die Schaffung eines «verfassungsmässigen Sozialrechts auf Existenzgarantie für alle» verlangt. Als ersten Schritt in diese Richtung postulierte der Kongress die Ausdehnung der Ergänzungsleistungen auf alle Sozialwerke. Damit wurde gezeigt, dass der SGB die Existenzgarantie als Grundrecht sieht, und es wurde auch bezüglich der Höhe dieser «Grund-sicherung» eine Angabe gemacht (EL-Grenze). Die Frage der Ausgestaltung wurde aber bewusst offen gelassen, da kaum eine einheitliche Antwort hätte gegeben werden können.

GR: Und wie stehst du persönlich zu einem GME?

FL: Ich möchte ganz offen sagen: Ich beurteile die bisherigen GME-Modelle skeptisch. Sie scheinen mir im sachlichen Bereich die angestrebten Zielsetzungen nicht zu erreichen und sie gefährden sogar bisher Erreichtes im sozialpolitischen Bereich. Was die politische Ebene angeht, glaube ich kaum, dass mittelfristig Chancen zur Realisierung solcher Forderungen bestehen, es sei denn, man setze das GME derart tief an, dass es lediglich einer Alibiübung zum Abdecken des schlechten Gewissens den Armen gegenüber gleichkommt.

GR: Warum können deiner Meinung nach die anvisierten Zielsetzungen mit dem GME nicht erreicht werden?

FL: Da es heute viele und recht unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, wo ein GME gelten soll, muss ich zur Beantwortung dieser Frage

etwas ausholen. Beginnen wir aber mit den beiden ursprünglichen Zielsetzungen, die sich übrigens diametral entgegenstehen. Aus wirtschaftsliberaler Sicht postulierte zuerst der Amerikaner Friedmann die Idee der sogenannten negativen Einkommenssteuer (Steuern werden nicht nur abgeschöpft, bei Kleinstinkommen werden solche zum Einkommensausgleich auch ausgerichtet). Er wollte damit einerseits den Staat von mannigfachen sozialen Verpflichtungen entlasten und gleichzeitig die Lohnsituation für die Arbeitgeber einfacher machen. Denn wenn der Staat zu kleine Einkommen aufstockt, muss der Arbeitgeber nur noch soviel Lohn bezahlen, wie er meint sich leisten zu können.

GR: Aber bitte: Aber es gibt doch heute schon solche niedrigen Löhne.

FL: Das ist richtig, und es ist auch eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften, im Niedriglohnbereich Verbesserungen durchzusetzen. Das ist heute schon schwierig, bei einem GME würde es fast unmöglich, da dann dieser «Mindestlohn» staatlich abgesegnet wäre.

Doch zurück zu den Überlegungen von Friedmann. Es scheint offensichtlich, dass diese Ideen dann voll zum Tragen kämen, wenn die Wirtschaft nicht mehr genügend Arbeitsplätze anzubieten hätte. Dann könnten die Menschen mit Blick auf die minimale Absicherung durch den Staat ohne schlechtes Gewissen aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt werden. Besonders betroffen wären unqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da bei solchen Verschiebungen auch die Qualifikationsanforderungen nach oben geschraubt werden. Dass Arbeit für eine überwältigende Zahl der Menschen nebst dem Lebensunterhalt auch eine wichtige soziale und sinnstiftende Funktion hat, wie der Deutsche Peter Glotz festhält, wird hier völlig negiert. Die Gewerkschaften, so scheint mir, müssen aber weiterhin das «Recht auf Arbeit für alle» in den Vordergrund stellen und nicht nur das minimale Entgelt. Sie müssen dieses Recht eben in Zukunft über massive Arbeitszeitverkürzungen zugänglich machen.

Die andere grundsätzliche Zielsetzung wird von linker und grüner Seite in die Waagschale geworfen: Das garantierte Grundeinkommen soll Arbeit und Einkommen voneinander abkoppeln. Man soll nicht auf Erwerbsarbeit angewiesen sein und sich so frei von Existenzsorgen dem zuwenden können, was einem Lust bereitet. Da man sich dadurch auch «ökologisch verträglicher» verhält (Freizeit soll weniger Schaden anrichten als Arbeitszeit?) lässt sich die Einkommensabgeltung auch rechtfertigen.

Vergessen wird bei dieser Argumentation meiner Meinung nach die bereits erwähnte sinnstiftende Funktion der Arbeit und noch mehr, dass auch die Kosten eines GME zuerst irgendwo verdient werden müssen.

Ebensowenig wie ein GME die Ausgrenzung fördern darf, darf sie andererseits das Aussteigen aus dem Erwerbsleben zum eigentlichen Ziel des Lebens werden lassen. Sonst wird das Ganze schon an den Finanzen scheitern.

GR: Das GME soll also politisch nicht realisierbar sein?

FL: Ja, hier glaube ich einfach nicht, dass sich in der «arbeitsamen» Schweiz eine Mehrheit dafür finden wird, Einkommen zu verteilen, ohne dass eine Gegenleistung verlangt wird oder ohne dass die oder der Betroffene nachweist, dass er keine solche zu erbringen imstande ist. Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich aber noch etwas zum Wert der Arbeit an sich anfügen. Ich weiss natürlich auch, dass es heute Arbeiten gibt, die wenig Sinnerfüllung bieten. Es scheint sogar, dass solche Arbeiten zunehmen. Ich meine trotzdem, wir müssen eher versuchen, diese Arbeiten human auszuweiten, denn abschaffen lassen sich nicht alle davon.

GR: Nun hast du aber selbst gesagt, dass es auch weitere Zielsetzungen gibt, die mit dem GME verknüpft werden, z.B. die «Neue Armut» bekämpfen. Was hältst du davon?

FL: Das ist richtig. Gerade die Ausweitung der Zielsetzungen in Richtung eigentlicher sozialpolitischer Massnahmen lässt das GME zu einem Diskussionspunkt innerhalb der Gewerkschaften werden. Denn Postulate wie «Anerkennung und Bezahlung von für die Gesellschaft wichtigen Aufgaben, wie Kindererziehung oder Sozialbetreuung», «Schaffung finanzieller Grundlagen für neue Formen des Zusammenlebens», «Ergänzung ungenügender Sozialleistungen» oder «Abschaffung diskriminierender Fürsorgeleistungen» gehören zum gewerkschaftlichen Forderungskatalog. Die Gewerkschaften müssen sich ihrer sogar stärker annehmen als in der Vergangenheit, wo der soziale Schutz des «Normalarbeiters» und seiner Familie im Vordergrund standen. Schaut man sich aber diese Anliegen einzeln an, und es ist vorab deren ungenügende Ausgestaltung, die dem Phänomen «Neue Armut» oder besser «bisher verdeckte Armut» zugrunde liegt, muss man sich fragen, ob es nicht zweckmässiger und vor allem politisch aussichtsreicher wäre, statt ein GME zu deren Bewältigung anzuvisieren, die entsprechenden schon vorhandenen Sozialwerke auszubauen.

GR: Kannst du dazu etwas konkreter werden?

FL: Ohne weiteres, denn der SGB hat dazu ganz konkrete Vorschläge gemacht. Nehmen wir einmal die Armut älterer Menschen. Für sie wurde die AHV geschaffen. Sie ist aber ungenügend. Ich bin nun davon überzeugt, dass es erfolgsversprechender ist, diese so auszubauen, wie es die eingereichte Volksinitiative des SGB verlangt, statt sie über ein GME zu ergänzen oder gar abschaffen zu wollen.

Oder die Frage der Abgeltung gesellschaftlich wichtiger Tätigkeiten, die heute nicht entlohnt werden. Diese Frage stellt sich je länger je mehr im Zusammenhang mit der Einelternfamilie, wo der Vater oder vor allem die Mutter den Erwerb einschränken muss, um sich der Kinderbetreuung zu widmen. Wir haben doch ein Familienzulagensystem. Wäre es nicht einfacher, dieses Zulagensystem so auszubauen, dass hier wirklich die geleistete Arbeit richtig entlohnt würde, statt etwas Neues schaffen zu wollen, das so vielen Zielen zu dienen hat, dass es letztlich diesem Fall gar nicht gerecht werden könnte.

Ähnliches gilt bei Existenzschwierigkeiten wegen Krankheitsfällen. Auch hier hat der SGB eine Initiative eingereicht, welche die Krankenversicherung von Grund auf reformieren könnte.

GR: Deine Kritik geht also dahin, dass das GME ein Eintopfgericht darstellt und den Einzelfall nicht löst. Muss das wirklich so gehandhabt werden?

FL: Im Moment gehen die Diskussionen tatsächlich meistens von Einheitslösungen aus. Das GME ist ein bestimmter Frankenbetrag, der jedermann als Grundeinkommen zur Verfügung gestellt wird, unter Weglassung oder Anrechnen anderer Einkommensgrundlagen (hier unterscheiden sich die Modelle). Beeinflusst wird der GME-Betrag lediglich von der Familiengrösse. Es wird nicht einfach pro-Kopf gerechnet.

Natürlich könnte man die Modelle auch anders aufbauen. Man könnte die individuellen Lebenskosten irgendwie in Rechnung stellen. Das müsste man meiner Meinung nach sogar tun, denn existenzsichernd ist auch ein GME ja nur dann, wenn es der materiellen Situation eines einzelnen Betroffenen gerecht wird. Zwischen dem finanziellen Bedarf eines pflegebedürftigen Menschen und einem Studierenden liegen Welten. Will man aber diesen Unterschieden gerecht werden, dann braucht es Bedarfsabklärungen. Man bewegt sich nahe der Fürsorge oder nahe z.B. dem Ergänzungsleistungssystem. Warum also nicht gerade diese Systeme so ausbauen, dass sie einmal vom Fürsorgeodium befreit und in ein System mit Rechtsanspruch überführt werden; dass sie des weitem ihren oft diskriminierenden Charakter verlieren und dass sie durch den Ausbau der andern Sozialwerke so stark zurückgedrängt werden, dass sie wirklich nur noch in Ausnahmesituationen – und solche wird es immer geben – zur Anwendung kommen.

GR: Du glaubst also nicht, dass ein GME das heute doch recht komplizierte und zum Teil auch lückenhafte System der Sozialversicherungen auf einfache Weise ersetzen könnte?

FL: Nein, das glaube ich wirklich nicht. Zwar hast du recht, wenn du auf mannigfache Mängel der heutigen Sozialwerke hinweist. Darum kämpft

ja der SGB auch immer wieder für Verbesserungen und lanciert sogar die teuren Volksinitiativen. Wir müssen aber auch sehen, dass die Sozialwerke heute für viele Menschen einen höheren Schutz bieten als lediglich die Existenzgarantie. Und es ist auch nicht einzusehen, warum jemand, der wegen Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Alter und dgl. nicht mehr arbeiten kann, auf das Existenzminimum gesetzt werden soll. Das wäre ja Sozialabbau, aber wir wollen doch aus- und nicht abbauen!

GR: Fritz Leuthy, du hast eingangs gesagt, es seien Vorschläge zum neuen Arbeitsprogramm eingereicht worden, die Richtung GME zielten. Wirst du diese aufgrund deiner obigen eher skeptischen Äusserungen bekämpfen?

FL: Nein, ich glaube, dass es gut ist, wenn gerade im Zusammenhang mit dem neuen Arbeitsprogramm, das ja die Grundlage für die SGB-Politik der kommenden zehn Jahre bilden soll, auch diese Frage eingehend diskutiert wird. Ich habe dir meine jetzige Einschätzung kundgetan. Sie ist ebenfalls als Diskussionsbeitrag zu verstehen. Und ich hoffe und erwarte, dass auch diese Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» die Diskussion möglichst breit in die Reihen der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter hinein zu tragen vermag.